

Liestal, 30. Oktober 2018/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/639
Postulat	von Roman Brunner
Titel:	Lohneinreihung Lehrpersonen Sekundarstufe I
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Im Rahmen des kantonalen Lohnsystems werden die Lohnklassen der Funktionen mittels der sogenannten Modellumschreibung festgelegt. Sämtliche Modellumschreibungen bilden zusammen den Modellumschreibungs-Katalog, der als Anhang I einen integralen Bestandteil der Personalverordnung (SGS 150.11) bildet.

Mit RRB 2018-984 vom 19. Juni 2018 hat der Regierungsrat Entwürfe für neue Modellumschreibungen und Lohnklasseneinreihungen verschiedener Funktionen im Bildungsbereich zustimmend zur Kenntnis genommen und in die Anhörung bei den Gemeinden und den Personalverbänden gegeben.

Teil dieses Pakets von Entwürfen für zukünftige Modellumschreibungen ist die Modellumschreibung für Lehrpersonen auf Sekundarstufe I. Der Entwurf sieht vor, dass Lehrpersonen mit konsekutiver Ausbildung (Lehrberechtigung in zwei Fächern) künftig in dieselbe Lohnklasse eingereiht werden, wie Lehrpersonen, die ihre Lehrberechtigung auf Sekundarstufe I auf dem integrativen Ausbildungsweg (Lehrberechtigung in drei Fächern) erworben haben. Im Rahmen der Anhörung wurde die angestrebte Gleichwertigkeit der beiden Ausbildungswege breit unterstützt. Damit steht einer Inkraftsetzung der neunten Modellumschreibung für Lehrpersonen auf Sekundarstufe I durch den Regierungsrat nichts im Wege. Die Inkraftsetzung ist für den 1. Januar 2019 vorgesehen.

Die Mehrkosten, die die Lohnklassenangleichung für Lehrkräfte mit konsekutiver Ausbildung nach sich zieht, sind im AFP 2019-2022 bereits enthalten. Insgesamt wird mit einem jährlichen Mehraufwand von CHF 1.14 Mio. gerechnet.

Das Postulat kann entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.